

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Das Zentralkomitee tagte am 27. Juni in gutbesuchter und arbeitsreicher Sitzung in Zürich. Von den behandelten Geschäften dürften folgende weitere Kreise interessieren: Die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung wird in Verbindung mit dem schweiz. Katholikentag in Luzern stattfinden. Als Versammlungstag ist der 9. September vorgesehen (Montag). Die gemeinsame Tagung mit dem schweiz. kathol. Erziehungsverein und der Sektion für Erziehung und Unterricht dürfte ein Anziehungspunkt für unsere Freunde und Mitglieder werden, da erstklassige Referate und Referenten in Aussicht stehen. Das endgültige Programm kann erst nach Vereinbarung mit der Leitung des Katholikentages aufgestellt werden. Wir werden für rechtzeitige Aus-

kündigung besorgt sein. — Unsere Lesern können wir die angenehme Mitteilung machen, daß die „Schweizer Schule“ vom 1. Jan. 1930 an in einer bessern Ausstattung, in neuem Format und aufgeschnitten zur Ausgabe gelangen wird, dank dem Entgegenkommen unseres Verlages. — Die Vorarbeiten für den Jahrgang 1930 unseres Schülerkalenders „Mein Freund“ sind in vollem Gange und versprechen dank der umsichtigen, initiativen Arbeit der neuen Redaktion nach Inhalt und Ausstattung eine ganz vorzügliche neue Ausgabe. — Ueber die liturgischen Exerzitien in Engelberg ist in letzter Nr. das Nötige mitgeteilt worden. Man erwartet allgemein einen starken Besuch. Rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht.

Schulnachrichten

Luzern. Im Laufe des verflossenen Schuljahres sind durch Rücktritt aus dem Schuldienste ausgeschieden: Im Oktober 1928 die H. S. Laur, Fischer, Lehrer, Steinhufen, mit 45, Jul. Huber, Sek.-Lehrer, Dagmersellen mit 48 Dienstjahren; Ende April 1929 Fr. Anna Herzog, Lehrerin, Luzern, mit 40, Fr. P. Muff, Lehrer, Hildisrieden mit 50 und Fr. Jos. Arnold, Sek.-Lehrer, Luzern, mit 44 Dienstjahren. — Es liegt ein vollgerütteltes Maß von Arbeit in diesen Zahlen. Wir wünschen den Resignaten einen recht frohen, sorgenfreien Lebensabend.

Thurgau. (Korr. v. 28. Juni.) Im thurgauischen Großen Rat wurden anlässlich der letzten Sitzung am 22. Juni zwei von sozialistischer Seite eingebrachte Motionen begründet. Sie bezwecken die Schaffung eines neuen Sekundarschulgesetzes und die Früherlegung des Beginnes der Mädchenarbeitschulpflicht. Beide Motionen befassen sich mit Dingen, die tatsächlich nicht aus der Welt sind. Das heute noch geltende „Gesetz über das Sekundarschulwesen“ trat am 30. April — 1861 in Kraft. Es steht somit im 69. Lebensjahre. Bei der beabsichtigten Revision handelt es sich zur Hauptsache darum, dem Sekundarschulwesen einen etwas demokratischeren Anstrich zu geben. Nach § 23 des heutigen Gesetzes bezahlt jeder Schüler ein Schulgeld von 20 Franken, das allerdings erlassen werden kann. Das neue Gesetz will dieses „Schulgeld“ nicht mehr kennen. Ebenso sollen die obligatorischen Lehrmittel gratis verabfolgt werden. Der § 17 des „alten“ Gesetzes, der über die Sekundarschulvorsteher-schaft handelt, ist seit langem nicht mehr auf der Höhe. Hier darf die Demokratisierung ein gut Stück vorwärts schreiten. Die Behörde soll von den Schulbürgern gewählt werden, nicht von „Wahlmännern“ und vom Regierungsrat. Auch in den finanziellen Angelegenheiten sollen die zahlenden Bürger das Mitspracherecht erhalten. Ob ein „kantonaies Sekundarschul-Inspektorat“ im neuen Gesetz Platz findet, ist noch fraglich; denn die

Stimmung für Zentralisierung und „Aniformierung“ des Inspektoratswesens ist im Thurgau durchaus nicht sehr rosig. Die Meinungen sind noch sehr geteilt. Bei der Sekundarschule ließe das Volk in dieser Hinsicht vielleicht noch eher mit sich reden. Was sodann die Wahl der Sekundarlehrer anbelangt, wird diese im neuen Gesetz wahrscheinlich auch dem „Volke“ übertragen. Eine periodische Wiederwahl wird es nicht geben. Sinegen dürfte das Abberufungsrecht anerkannt werden. Der Thurgau hat mit diesem Modus bei der Primarschule keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wieweit dem in neuester Zeit erhobenen Rufe, die Sekundarschule in mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachlich-historische Abteilungen zu trennen, in einem neuen Gesetze entsprochen wird, läßt sich einstweilen nicht ermesen.

Die zweite Motion befaßt sich mit der Mädchen-Arbeitschule. Diese umfaßt im Thurgau sechs Jahreskurse mit je einem wöchentlichen Schultag. Weil nun die Mehrheit der thurgauischen Schulen heute acht Ganzjahrskurse zählt, die Arbeitschulpflicht aber nach Gesetz erst in der vierten Klasse beginnt, so steht man vor dem unangenehmen Faktum, daß die Mädchen nach erfolgter Schulentlassung noch ein weiteres Jahr lang arbeitschulpflichtig sind. Dieser Doppelspurigkeit in der Schulpflicht kann dadurch gesteuert werden, daß man ganz einfach den Beginn der Arbeitschule auf die dritte Klasse ansetzt, wie verschiedene andere Kantone dies auch praktizieren.

Beide Motionen wurden erheblich erklärt. Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger möchte zwar lieber gleich die ganze Schulgesetzgebung revidieren. Zu diesem Plane ist ihm nur zu gratulieren. Sollte er sich an die große Arbeit heranwagen, so wäre nur zu wünschen, daß das Werk in keiner Weise durch parteipolitische Störungen in seiner Einheit getrübt und am Zustandekommen irgendwie gehindert würde. Freilich, man braucht nur irgendwo in der Welt von Angelegenheiten der Schule zu sprechen, so werden sofort alle

Eulen wach. Die Eule ist eben das Sinnbild der Weisheit — — —! Darum horcht sie auf, wenn jemand in ihr Gebiet sich verirrt.

Wir sind heute wieder in der glücklichen Lage, von einer rühmenswürdigen Besoldungsregelung berichten zu können. Es handelt sich diesmal um Kreuzlingen. Diese Ortschaft zählt zu den regsamsten und aufstrebendsten im Kanton. Ihre Schulfreundlichkeit darf als vorbildlich bezeichnet werden. Mit 5500 Franken Fixum (Wohnung inbegriffen) stand Kreuzlingen bisher schon in den vordersten Reihen. Einzig Romanshorn (6000 Fr.) und Arbon (5612) überholten die „Grenzstadt“ Kreuzlingen. Diese hatte die Besoldungen in der Kriegszeit geregelt. Wirtschaftliche und ideale Gründe sprachen nun dafür, die Verhältnisse neu zu ordnen. Die Art, wie dies geschah, stellt der Schulbehörde und den Schulbürgern von Kreuzlingen ein vorzügliches Zeugnis aus. Mit Rückwirkung auf 1. Januar 1929 wurden die fixen Besoldungen (Wohnung inbegriffen) folgendermaßen festgesetzt: Anfangsgehalt des Lehrers 5000 Fr., Maximum 6200 Fr., Anfangsgehalt der Lehrerin 4200 Fr., Maximum 5400 Fr. Die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen wurden ebenfalls entsprechend erhöht. In gleich vorbildlicher Weise regelte die Gemeinde die

Pensionsverhältnisse. Nach zurückgelegtem 62. Altersjahr beläuft sich das Ruhegehalt auf 75 Prozent der zuletztbezogenen Besoldung, also auf 4650 Fr. Nach 30 Dienstjahren hat der Lehrer ein Anrecht auf eine Pensionierung, die ihm 70 Prozent des zuletztbezogenen Gemeindegehaltes gewährt. Selbstverständlich haben die Lehrer an die Anefnung der Pensionskasse auch ihre Beiträge zu entrichten. Das tun sie jedoch gern, wenn ihnen dafür ein anständiges Ruhegehalt in Aussicht steht. — Wir spenden der Schulgemeinde Kreuzlingen auch an dieser Stelle das öffentliche Lob, daß sie mit ihrer fortschrittlich-sozialen Tat befundete, die Schule sei ihr in Wahrheit eine besondere Herzensangelegenheit. Auch was Ausstattung der Schullokale, was Förderung neuzeitlichen Schulbetriebes, Sorge für die Schwachbegabten, usw. anbelangt, dürfte Kreuzlingen im Kanton an der Spitze marschieren. Ehre dieser Gesinnung und diesem Streben!
a. b.

England. Unter den neugewählten Mitgliedern des Unterhauses sind auch drei katholische Lehrer, die der Labourparty angehören. Die englischen Katholiken gaben ihre Stimme jenen Kandidaten, die für die freie katholische Schule und deren Unterstützung durch den Staat eintreten.



Eingelaufene Bücher im Juni

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge.)

Petrus Kloß: Unter Tempeln und Pagoden. Reisebilder aus Ostasien, mit 19 Bildern und 1 Karte. — Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

J. L. Kirlin: Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des hl. Johannes Baptista Vianney. — Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Dr. Rudolf Allers: Das Werden der sittlichen Person. Wesen und Erziehung des Charakters. — Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Hans Wälti: Die Schweiz in Lebensbildern. 1. Band: Tessin, Graubünden, Glarus. — Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer Schulen. — Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Otto Karrer: Volksgebetbuch. Aus alten Gebeten und Liedern. — Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

H. Froelich-Zollinger: Die Schweiz als Erziehungs- und Bildungsstätte, 1929. — Schweiz-Verlag, Brugg.

Franz Weigl: Die Wertwelt der Volksschuljugend. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Fritz Schuler: Mein Aquarium. Anleitung zum Selbstbau. — Verlag Paul Haupt, Bern.

Robert Gilgien: Der Photoapparat. Eine An-

leitung zum Selbstbau. — Verlag Paul Haupt, Bern.

Alois Schneid: Zeichnen im Religionsunterricht. — Verlag Ludwig Auer, Donauwörth.

A. Andres: Unsere Namenspatrone. Kleine Volkslegende. — Verlag Kanisiusdruckerei, Freiburg, Schweiz.

Otto Hättenchwiler: Religiöse Gedanken aus den Werken von Alban Stolz, 14.—17. Bändchen. — Kanisiuswerk, Freiburg, Schweiz.

Dr. Hans Flud: Schöninghs Dombücherei, Schülerhefte von deutscher Art, Nr. 62—68: Greif, Buch der Lyrik. — Ab. Stifter, Der beschriebene Tännling. — Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert. — Königin Mathilde. — Die deutsche Renaissance- und Barockdichtung. — Die Dichtung der Aufklärung und des Rokoko. — Sturm und Drang. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Grieben: Vierwaldstättersee, Luzern, St. Gotthard, Furta und Grimsel. — Reiseführer Band 111. 6. Auflage, mit 5 Karten. — Grieben-Verlag, Berlin.

Grieben: Bodensee mit Boralberg. — Reiseführer Band 184, 6. Auflage, mit 8 Karten. — Grieben-Verlag, Berlin.

Wilhelm Straub: Malendes Zeichnen im Religionsunterricht. Mit 58 Tafeln. — Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Bücherschau

Geschichte.

Die Schicksale der Kathedrale St. Gallen seit ihrer Erbauung. Von Dr. Ad. Föh, Stiftsbibliothekar. — Verlag Benziger & Co., Einsiedeln.

Die Kathedrale von St. Gallen, die ehemalige berühmte Klosterkirche, stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sie birgt seltene Kunstschätze und ist an sich ein Bauwerk von hohem künstlerischem Wert. Heute bedarf sie einer gründlichen Renovation. Eine Verzögerung würde sie dem Zerfall überliefern. Vorliegende Schrift wird der prächtigen Kirche viele Freunde werben.

J. I.

Bilder aus der Geschichte unseres Vaterlandes. Obligatorisches Lehrmittel für die oberen Klassen der Primarschulen. Gedruckt auf Anordnung des h. Erziehungsrates des Kantons Luzern. — Kant. Lehrmittelverlag Luzern. 1928.

Die Luzerner Volksschule hat mit diesem Buche ein neues, wertvolles und anregendes Lehrmittel erhalten. Den Verfassern — Herrn Seminarlehrer Prof. G. Schnyder und Schwester Alexia in Baldegg vor allem — gebührt dafür der Dank und die Anerkennung aller Schulfreunde. Die Geschichte der Luzerner Heimat und des schweizerischen Vaterlandes wird in lebendigen, leicht verständlichen Zeit- und Lebensbildern, in einfacher, klarer Sprache kindliches Erlebnis. Die Darstellung hält sich ebenso sehr von unverständlicher Abstraktion wie vom Vollständigkeitswahne aneinandergereihter Tatsachen, Namen und Zahlen fern. Das kulturgeschichtliche kommt in geschlossenen Bildern und in der unmittelbaren Wiedergabe aufschlussreicher Quellen ausgiebig zum Worte. Die Kriegsgeschichte aber redet nur da ausführlicher, wo es sich um national bedeutungsvolle Ereignisse handelt. Die wichtigsten heimatlichen und schweizerischen Geschehnisse werden rasch mit dem allgemeinen Geschehen verknüpft. Manches Kapitel kann als lebensvoller Lesestoff im Sprachunterricht verwendet werden.

Im Einzelnen gestatte ich mir hier folgende Bemerkungen: Das für die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse so wichtige Lebenswesen könnte auch auf dieser Stufe in der Hauptsache veranschaulicht werden. — Bei den Ursachen des Sempacherkrieges müßte an den Ausgang des Krieges um Zürich angeknüpft werden. — Der Mailänderkrieg und die Solddienste der Eidgenossen sind ihrer Bedeutung entsprechend doch etwas zu kurz gehalten. — Die parteipolitischen Angriffe auf das obligatorische Geschichtslehrmittel der Sekundarschulen haben wohl bewirkt, daß die Verfasser der „Bilder“ seit dem Beginn der sog. Reformation überaus vorsichtig formulieren und manches übergehen, was für diese Stufe nicht leicht darstellbar, aber in den Ereignissen, ihren Ursachen und Folgen wesentlich ist. — Die kulturgeschichtlichen Abschnitte scheinen mir neben dem Wirtschaftlichen Kunst und Wissenschaft etwas zu wenig zu berücksichtigen.

In der Geschichte des 19. Jahrhunderts, die ihrer aktuellen Bedeutung entsprechend breiter behandelt ist, sind die Verfassungen kurz und klar charakterisiert. Die Darstellung erwähnt mit weitgehender Vorsicht auch die

Schattenseiten. Der geschichtliche Ueberblick geht bis zur Gegenwart.

Im Sinne des Arbeitsprinzipes sind — besonders in den frühern Kapiteln — da und dort Fragen und Anregungen beigelegt, die freilich mehr dem Lehrer als dem Schüler gelten dürften. Der Hinweis auf dramatische Verlebendigung, auf das Sammeln von Bildern, die Anfertigung von Skizzen, den Besuch von historischen Stätten usw. will die Selbsttätigkeit des Lehrers und des Schülers anregen und den Unterricht möglichst lebendig gestalten. Mehrere, zum Teil von Annen eigens gezeichnete Bilder helfen zur Veranschaulichung mit.

So darf dieses Lehrmittel als eine Bereicherung unserer Schulliteratur, als glückliche Verwirklichung neuerer methodischer Forderungen im Geschichtsunterrichte bezeichnet werden. Es tritt einem bloß mechanischen Gedächtnisdrill, wie er in diesem Fache vielfach betrieben wurde, energisch entgegen und läßt das Kind die heimatliche Geschichte frisch erleben.

Dr. H. D.

Musik.

Hugo Keller: Der kleine Notenschreiber. — Verlag Gebr. Hug & Co.

Dieses zeitgemäße und praktische Übungsheft füllt wirklich eine Lücke aus. — Jeder im Musikfach (Gesang und Instrumentalmusik) Unterrichtende findet sich veranlaßt, den Schülern schriftliche Aufgaben zu übergeben, die im Sinne des Arbeitsprinzips auch die motorische Betätigung des Schreibens fordern. — Die allseitige Betätigung der Sinne und Kräfte schafft klare Begriffe, ist eine vorzügliche Stütze des Musikunterrichtes, gibt Übung im schriftlichen Darstellen und ist die beste Vorstufe für die Harmonielehre. — Das 1. Heftchen behandelt die Notenzeichen, Pausen, Notennamen, Notenwerte, Versetzungszeichen, Bezeichnungen der Tonstärke und des Tempos, die Tonleiter, chromatische Tonleiter, Intervalle und Dreiklänge. — Wenn wir uns bisher mit Hausmitteln und „fliegenden Blättern“ beholfen haben, greifen wir künftig gerne zu diesem Notenschreiber mit seinen geordneten Aufgaben und schönen Musterbeispielen. — Ein 2. Heft erscheint demnächst.

B. M.

G. Rugler: Die Praxis des Chorgesanges. — Verlag Hug & Co.

Das Werk bietet Leseübungen, Solfeppien und Vokalisen für Mittelschulen und Vereine und bezweckt vor allem Lesefertigkeit, bietet aber zugleich Gelegenheit zu Tonbildungsübungen und allgemeiner Gesangskultur. — Ein guter methodischer Schulgesangunterricht beim Schüler und Kenntnis des methodischen Ganges der vom gleichen Verfasser bearbeiteten Unterrichtsskizzen von Seite des Lehrers bilden die notwendigen Fundamente, auf denen dieses Werk erfolgreich aufbauen kann. — Die Übungen sind nach Tonarten methodisch geordnet, alle rhythmischen Formen sind vertreten, und es können sowohl der Schulgesangunterricht, als auch der Vereinsgesang sich mit großem Vorteil dieses Werklein dienstbar machen. Für den Ver-

einsgesamt können auch einzelne nötige Partien herausgehoben und geübt werden. B. M.

Naturwissenschaften.

Strauß, Dr. Ferd.: Naturgeschichtsskizzenbuch. 2. verbesserte und vermehrte Auflage (zoologischer Teil).

Es ist eine schulgemäße Darstellung aller wichtigsten Typen des Tierreiches in Schwarzdruckskizzen, angefangen von den niedern Tieren bis zum Menschen, welchem ein besonderes Heft gewidmet ist. Für die zeichnende Naturgeschichte, wie sie jetzt wohl an den meisten Schulen betrieben wird, bietet der Verfasser dieses Skizzenbuches eine überaus wertvolle Stütze. Eine erstaunliche Fülle zoologischen Wissens, nicht dem Umfang, sondern dem Inhalt nach, ist in diesen 6 Skizzenheften verarbeitet. Die textlichen Erläuterungen bieten zudem ein willkommenes Kompendium eines zoologischen Lehrbuches. Der Verfasser plant auch die Herausgabe eines botanischen Teiles, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch der botanische Unterricht davon ebenso viel gewinnen wird, wie die Zoologie von den bereits gebotenen Heften. Dr. J. Brun.

Religion.

Briefe an die lieben Erstkommunikanten. Ein Vorbereitungsbüchlein von Karl Fischer. Verlag Badenia, Karlsruhe. 5. Auflage. 41.—45. Tausend. 90 Seiten. Preis brosch. 75 Pfg., geb. 1.50 R.-M.

Wirklich ein schönes und praktisches Büchlein, das im allgemeinen den kindlichen Ton gut trifft. Man kann es in die Hand der Erstkommunikanten geben und sie anleiten, daß sie jede Woche einen oder zwei Briefe lesen. Oder der Katechet behält es für sich und nimmt daraus wertvolle Belehrung und Anregung zur asketischen Vorbereitung der Erstkommunikanten. Das Kind wird dabei angeleitet, die meist vorkommenden Kinderfehler zu meiden und die entsprechenden Kindertugenden zu üben und Dopsfcher zu bringen. Viele passende Beispiele aus dem Leben der Heiligen geben den Belehrungen einen besondern Wert. — Ein passendes Geschenk für Erstkommunikanten; man mache Eltern oder Paten darauf aufmerksam.

J. E.

Thaddäus Hoch: Katechetische Einführung in das erste Kindernehbüchlein: „Das Kind bei der hl. Messe“, von Schott-Bihlmeyer. VIII und 94 S. Freiburg, Herder 1928. Preis 1.50 M.

Der große Katechet Mey sagt: viele Erwachsene wissen den großen Wert der hl. Messe darum nicht zu schätzen, weil sie nicht frühzeitig und nicht vollständig genug über die hl. Messe unterrichtet worden sind. Muß, wenn dem so ist, nicht mancher Katechet und manche Lehrperson an die Brust klopfen und sagen: mea culpa? Mancher wird vielleicht die Entschuldigung vorbringen: „Ich habe keine passende Anleitung dazu.“ Nun gut! Das vorliegende Büchlein füllt die tatsächliche Lücke glücklich aus. Der sonst schon vielverdiente Subregens Hoch hat hiemit allen Katecheten ein sehr praktisches Büchlein in die Hand gelegt. Zuerst behandelt er eine Meßandacht für die untersten

Klassen und schickt derselben noch eine sehr schöne Erklärung der Kirche, des Gotteshauses, voraus. Bei der zweiten Meßandacht gibt er eine vollständige Erklärung aller Meßteile vom Staffelfebet bis zum Schlußevangelium, kurz und klar. Dazwischen streut er kostbare katechetische Winke ein. — Wer an den untern drei bis vier Klassen der Volksschule Religionsunterricht erteilen muß und die hl. Messe erklären will, darf an diesem Büchlein nicht unbeachtet vorbeigehen. J. E.

Die heilige Messe die Sonne des Univerjums. Nach Alban Stolz. Ein Meßbuch von Dr. Karl Telch, Professor der Theologie a. D. 1928. Verlag des Emmanuel: Kottweil (Württemberg), Buchs (Kt. St. Gallen). Preis geb. 3 Mk. 367 Seiten.

Der Verlag hat dem Gebetbüchlein ein etwas modernes, doch ansprechendes Kleid gegeben. Es ist bekannt: der große und kraftvolle Volksschriftsteller Alban Stolz hatte eine überaus große Hochachtung vor dem hl. Meßopfer und wies darum in seinen zahlreichen Schriften seine Leser immer wieder auf diese reiche Gnadenquelle hin. Dr. Karl Telch hat darum keine geringe, aber eine sehr verdienstvolle Arbeit übernommen, aus 15 Büchern des Alban Stolz all die kostbaren Kerngedanken auszusuchen und sie passend einzuordnen, daß daraus ein sehr anregendes und belehrendes Meßbuch geworden ist. Es ist ein Meßbuch voll religiöser Wärme; ein Meßbuch für Gebildete wie für das einfache Volk; ein Meßbuch, das anspricht zum täglichen und zum verständnisvollen Anhören der hl. Messe. J. E.

Gehet an die Sonne! 32 Betrachtungen über das heilige Meßopfer, mit Beigaben zur geistlichen Lesung, von P. Valentin von Freyung. Verlag Karl Dhlinger, Bad Mergentheim. XVI und 296 Seiten. Geb. 3.80 Mk. 1928.

Das Buch ist durchweht vom Geiste der liturgischen Bewegung und sucht den Leser vor allem einzuführen in den Sinn und Geist der Zeremonien und Gebete der heiligen Messe. Dann aber wollen diese Betrachtungen auch anspornen, erwärmen und begeistern für das Riesengeheimnis unserer heiligen Religion. Seiner Aufgabe entsprechend bietet es viele geschichtliche Einzelheiten. Jeder Betrachtung ist eine geistliche Lesung beigelegt; beide Teile zusammen sind berechnet für 20 bis 25 Minuten. Der Betrachtungsstoff dürfte in seiner äußeren Aufmachung noch mehr in die Form der Betrachtung gegossen sein. Das Buch hält sich glücklicherweise frei von allen überschwenglichen, sentimentalen Gefühlsergüssen. Es ist eine tief schürfende, ruhige Arbeit, die Priester und Laien bewahrt vor dem Quotidiana vilescunt, vor dem mechanischen Verflachen. J. E.

Professor Dr. Josef Machens: die katholische Kirche und das alte Testament. Leicht kartoniert. 40 Seiten. Preis 1. Mk. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Das Schriftchen enthält einen Vortrag, der bei einem eigenartigen Anlaß gehalten wurde. Protestantische, katholische und jüdische Theologen hielten 1927 im alten Rathaus zu Hannover Vorträge über die Stellung ihrer Religion zum alten Te-

stament. Professor Dr. Machens fiel die schwierige Aufgabe zu, vor Hörern der verschiedensten Konfessionen und Religionen das Thema zu behandeln: die katholische Kirche und das alte Testament. Und wir müssen mit Freuden gestehen: der katholische Redner hat seinen Standpunkt glänzend vertreten. Streng wissenschaftlich und doch populär, mit apologetischer Wärme und in vornehmer Ruhe behandelt er zwei Hauptfragen: „Wie stellt sich die katholische Kirche grundsätzlich zum alten Testament; wie gebraucht sie praktisch das alte Testament?“ In beiden Punkten konnte der Verfasser nachweisen, daß und warum die katholische Kirche das alte Testament hochschätzt. Die Bücher sind von Gott inspiriert, enthalten Gottes Offenbarungen, geben einen reinen Gottesbegriff, enthalten eine hochstehende Sittenlehre und weisen hin auf Christus. Praktisch verwendet die Kirche das alte Testament in der theologischen Wissenschaft, im Predigtamt, im Breviergebet und in der hl. Messe. — Eine sehr interessante Schrift!

J. C.

Verschiedenes.

Schreibers Beschäftigungsbücher für Elternhaus und Arbeitschule. Herausgegeben von M. Brethfeld. — Verlag J. F. Schreiber, Eßlingen.

Heft 4, 5 und 6 zeigen, wie man physikalische Apparate selber herstellen kann; Heft 11 gibt Anleitung zur Herstellung allerhand kleiner Geschenke. — Vier weitere Hefte befassen sich mit dem Bau von Flugzeugmodellen, mit dem Stempel- und Papparbeiten und Blumenwinden.

J. I.

Freizeitbücher für die Jugend. Herausgegeben von Heinz Balmer. — Verlag Paul Haupt, Bern.

In Heft 15 zaubert Hanna Häubi aus Säcken, Kisten und Farben allerhand Gebrauchsstücke zu recht; in Heft 11/12 zeigt Albert Häubi, wie man mit einfachsten Mitteln Kunstschriften zustande bringt.

J. I.

Fragebogen zur Schweiz. Schulbühne

Die Ergebnisse dieser Rundfrage kommen zugute dem zweiten Jahrbuch der Gesellschaft für Theaterkultur, „Die Schweizerische Schulbühne“, Basel 1929, und einer Schweizerischen Theatergeschichte vom Mittelalter bis heute, von Dr. Oskar Eberle. Der ausgefüllte Fragebogen ist bis Mitte Juli zu senden an Dr. Oskar Eberle, Schwyz. Fragebogen stehen auf Wunsch zur Verfügung.

1. Art der Schule: (Gymnasium, Realgymnasium, Volksschule usw)?
2. Wird regelmäßig gespielt, wie oft jährlich und zu welchen Gelegenheiten?

3. Seit wann gibt es eine Schulbühne bei Ihnen? 16.—18. Jahrhundert? 19.—20. Jahrhundert?
4. Besitzen Sie eine Bibliothek, in der Ihre Theaterstücke, Programme, Bilder usw. erhalten sind?
5. Besitzen Sie eine eigene Schulbühne und wie ist sie ausgestattet? Oder: wo spielen Sie?
6. Besitzen Sie eine eigene Garderobe oder wo leihen Sie sich die nötigen Kostüme?
7. Spielen Sie Stücke nur mit Männerrollen oder nur mit Frauenrollen? Und warum?
8. Besitzen Sie eigene „Hausdichter“, die speziell für Ihre Schulbühne schreiben? Wie heißen sie? Sind ihre Stücke gedruckt oder nur handschriftlich vorhanden? Leihen Sie diese Stücke an andere Schulbühnen aus?
9. Liste der Spielleiter Ihrer Schulbühne.
10. Liste der Komponisten? Mit kurzen Angaben der Lebensdaten, der Stellung in Ihrer Schule, der Werke.
11. Gibt es eine Geschichte Ihrer Schulbühne oder Abhandlungen, die einzelne Probleme erörtern? Von wem und wo?
12. Ist in Ihrer Schule jemand, der sich für die Schulbühne und ihre Geschichte interessiert?
13. Was für Probleme der Schulbühne möchten Sie einmal eingehend erörtert sehen und von wem?
14. In was für einem Verhältnis steht Ihre Schulbühne? Spielen Sie nur für Ihre Schule und ihre Angehörigen oder auch öffentlich für alle? Schreiben Ihre Schulbühnendichter auch Volksstücke oder Stücke für die Berufsbühne?
15. Glauben Sie, daß die Schulbühne einen eigenen Stil besitzt oder erstreben muß und welches wären solche Stilgrundsätze?
16. Warum spielen Sie mit Ihren Schülern Theater? Aus künstlerischen oder pädagogischen oder religiösen Grundsätzen?
17. Glauben Sie, daß die Schulbühne durch den Sport ersetzt werden kann?
18. Wie stellen Sie sich als Pädagoge zur Berufsbühne? Laden Sie Berufsbühnen zu Gastspielen in Ihre Schule ein oder besuchen Sie mit Ihren Schülern gemeinsam Aufführungen der Berufsbühnen, welche und warum?
19. Erlauben Sie Ihren Schülern den Besuch des Kinos? Führen Sie Ihre Schüler gelegentlich selber ins Kino und führen Sie ihnen in der Schule Filme vor und welche?
20. Halten Sie es für wünschenswert, daß an unseren Lehrerbildungsanstalten (Seminar und Hochschulen) der angehende Lehrer mit Spielgrundsätzen des praktischen Theaters, wie Dramaturgie, Regie, praktische Bühnenkunde, Kostümkunde, Szenenkunde usw. vertraut gemacht werde?

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.